

N.V.
Lage bei
der. Quelle.
von 14.8.75
Re.

VI MS

Entwürfe
einer Presseveröffentlichung

I.

Am 10.8.1975 wurden vom Kreisgericht Erfurt-Mitte wegen rowdyhafter Ausschreitungen im Stadtgebiet von Erfurt die kriminell Vorbestraften [REDACTED] zu 4 Jahr 6 Mon., [REDACTED] zu 37.2 M., [REDACTED] zu 4.7., [REDACTED] zu 27.3 M. und [REDACTED] zu 27.8 M. Freiheitsstrafe verurteilt.

II.

Am 10.8.1975 wurden vom Kreisgericht Erfurt-Mitte die kriminell Vorbestraften [REDACTED] zu, [REDACTED] zu, [REDACTED] zu, [REDACTED] zu und [REDACTED] zu Freiheitsstrafe verurteilt.
Sie hatten vorsätzlich im Stadtgebiet von Erfurt durch Tötlichkeiten gegen Bürger und andere rowdyhafte Ausschreitungen die öffentliche Ordnung erheblich gestört.